

## Checkliste

Gründe für das offene Ansprechen einer psychischen Erkrankung:

- Ihr Kind hat grundsätzlich kein Problem, die Behandlung anzusprechen
- Ihr Kind hat das Verständnis für die verbesserte Hilfe, die durch das offene Ansprechen ermöglicht wird.
- Durch die Form oder Intensität der Krankheit ist die Bewältigung eines regulären Arbeitsalltages nicht möglich.
- Ihr Kind erhält Medikamente, die sich im Beruf auswirken könnten (z.B. Stimulantien, wie Ritalin®, Concerta® oder Medikinet®).
- Ihr Kind kann auf Hilfen zugreifen und sie zulassen.
- Ihr Kind ist in einer langfristigen Behandlung.
- Die Behandlung findet regelmäßig statt (mehr als einmal wöchentlich).
- Ihr Kind erhält sonstige Hilfen, beispielsweise über das Jugendamt.

Gründe dagegen:

- Das Ende der Behandlung ist absehbar.
- Ihr Kind fühlt sich durch seine Krankheit normalerweise nicht eingeschränkt.
- In der Schule hatte seine Krankheit keinerlei Auswirkungen.
- Ihr Kind weiß, was es beruflich möchte und hat eine realistische Einschätzung, ob der Beruf mit seiner Erkrankung möglich ist.
- Ihr Kind hat bereits die Aussicht auf eine Ausbildungsstelle oder eine weiterführende Schule und der zukünftige Arbeitgeber weiß über die Krankheit Bescheid.

### Was muss ich sonst noch wissen?

Was Sie bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung noch ansprechen könnten:

- Ist es möglich, die Therapie während der Arbeitszeit fortzusetzen?
- Ist es möglich, dass dem zukünftigen Arbeitgeber die Behandlung nicht mitgeteilt wird?
- Erfahren die zukünftigen Arbeitskollegen etwas von der Behandlung?
- Welche weiteren Hilfen können durch spezielle Programme der Arbeitsverwaltung oder dem medizinischen Dienst oder der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden?
- Wie wird gewährleistet, dass die Hilfen auch tatsächlich die richtigen sind?
- Hat die ARGE hierzu ein Gutachten erstellt oder eingeholt?



Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie

Universitätsklinikum Ulm

## Elternleitfaden für die Unterstützung Ihres Kindes beim Übergang in das Berufsleben

Mein Kind hat

- eine psychische Erkrankung und/oder
- ist in kinder- und jugendpsychiatrischer  
oder psychotherapeutischer  
Behandlung.

Klinik für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie  
des Universitätsklinikums Ulm  
Steinhövelstraße 5  
D - 89075 Ulm

[www.uniklinik-ulm.de/kjpp](http://www.uniklinik-ulm.de/kjpp)

Ärztl. Direktor: Prof. Dr. J. M. Fegert



Liebe Eltern,

Ihr Kind hat eine psychische Erkrankung und/oder ist in einer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung. An der Schwelle von der Schule in das Berufsleben möchten Sie Ihr Kind unterstützen, einen guten Weg zu finden. Mit Sicherheit haben Sie bereits Ihre Vorstellung, welcher Berufsweg für Ihr Kind geeignet wäre. Es ist wichtig, dass Sie sich hierüber Gedanken machen. Es ist jedoch noch wichtiger, dass Ihr Kind sich in dieser Situation auch selbst mit seiner Situation auseinandersetzt und seinen Weg findet. Hierfür braucht es Ihre Unterstützung!

Dieser Leitfaden gibt Ihnen allgemeine Hinweise beim Übergang von der Schule ins Berufsleben und unterstützt Sie bei der Frage, wie Sie und Ihr Kind sich im Kontakt mit der Arbeitsverwaltung verhalten sollten.

### **Wie kann ich meinem Kind helfen?**

Grundsätzlich helfen Sie Ihrem Kind am meisten,

- wenn Sie die beruflichen Vorstellungen und Wünsche Ihres Kindes ernst nehmen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Vor- und Nachteile der Berufswünsche offen besprechen,
- wenn Sie nach Informationen suchen, die im Vorfeld den Beruf vorstellen. Hierbei helfen Ihnen insbesondere das Berufsinformationszentrum der Arbeitsverwaltung und die jeweiligen Kammern oder Verbände, die für den Beruf zuständig sind,
- wenn Sie gemeinsam überlegen, welche Hilfen Ihr Kind benötigt, um trotz der psychischen Erkrankung den Beruf zu ergreifen,
- wenn Sie Ihre eigene Unsicherheit mit dem Kinder- und Jugendpsychiater oder -psychotherapeuten besprechen und gemeinsam Lösungen suchen.

### **Ist eine Entscheidung in der jetzigen Situation ausschlaggebend für den Lebensweg?**

Bitte bedenken Sie:

- Nicht jede psychische Erkrankung hat eine Auswirkung auf die Berufswahl oder das Arbeitsleben.
- Sie könnten jedoch Ihr Kind mit einem bestimmten Beruf überfordern, dem Ihr Kind momentan nicht gewachsen ist.
- Heutzutage ist ein erster beruflicher Einstieg häufig kein Lebensentschluss. Viele Menschen verändern im Lauf des Arbeitslebens ihre Tätigkeit mehrfach. Es ist viel wichtiger, Ihrem Kind einen positiven Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen, als ihn einer Überforderung auszusetzen.
- Vertrauen Sie auf die Entwicklung ihres Kindes im Lauf des Lebens. Wenn es soweit ist, wird es von selbst Schritte gehen, die für die berufliche Weiterentwicklung richtig sind.

### **Soll ich die Behandlung meines Kindes offenlegen?**

Häufig finden bereits in der Schule erste Gespräche zwischen den Jugendlichen und der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung statt. In einigen Schulen kommen die Berater auch in die Schule oder sind mit schulischen Hilfen, wie der Schülerhilfe, vernetzt.

Bezüglich der Erkrankung besteht eine strafrechtlich geschützte Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, um das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausreichend zu gewährleisten. Das ist gut so, denn schließlich müssen die Eltern und die Jugendlichen selbst entscheiden, wie sie mit der Krankheit umgehen und wen sie darüber informieren. Schweigepflichtig sind selbstverständlich die Kinder- und Jugendpsychiater und -therapeuten, aber ebenso die öffentlichen Schulen und die Arbeitsverwaltung.

Dennoch gibt es gute Gründe, sich dafür zu entscheiden, insbesondere dem/der Berufsberater/-in die psychische Erkrankung und/oder eine aktuelle Behandlung offen zu legen: Die Berufsberatung geht davon aus, dass aufgrund der Unterschiedlichkeit der Jugendlichen nicht jeder Job geeignet ist. Mit speziellen Tests versuchen die Berater die Persönlichkeit der Jugendlichen mit ihren Vorlieben, Stärken und Schwächen zu erfassen und die Jugendlichen zu unterstützen, eine „gute“ Berufswahl zu treffen. Je mehr die Berater/-innen hierbei auch auf medizinische oder psychologische Informationen zurückgreifen können, umso besser können sie beraten.

Je nach Situation können die Berater/-innen auch Gutachten oder Helferrunden anfordern, um die Grenzen der Belastbarkeit von Jugendlichen besser einschätzen zu können.

Sollte ihr Kind eine psychische Erkrankung haben, durch die eine „normale“ Belastung in der Arbeit nicht möglich ist, sollten Sie auf jeden Fall hierüber offen sprechen. Nur so kann eine geeignete Hilfe und ein abgestimmter Weg gefunden werden.

### **Welche Gründe sprechen dafür und welche dagegen?**

Nachfolgend haben wir Ihnen Gründe aufgelistet, die Ihnen eine Entscheidung erleichtern, ob Sie (auch in weniger schweren Fällen der Krankheit) über diese mit der Berufsberatung sprechen sollten.

BITTE BEACHTEN SIE HIERBEI:

- Ihr Kind hat seine eigenen Persönlichkeitsrechte.
- Das Ansprechen der Erkrankung mit Dritten sollte NIE über den Kopf Ihres Kindes hinweg stattfinden.
- Sprechen Sie immer offen mit Ihrem Kind über seine Sorgen, vor anderen mit seiner Krankheit umzugehen.
- Holen Sie sich Hilfe! Die Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten können Ihnen bei der Entscheidung helfen, wie Sie mit der Erkrankung gegenüber der Arbeitsverwaltung umgehen sollten.